

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 06.10.2009
Sitzung Nummer:	2 ( OULA/02/2009)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:45 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Eduard Stapel  
Vorsitzende/r

---

Karola Abs      Torsten Friedrichs  
Protokollführer/in

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Eduard Stapel

#### Mitglieder

Herr Dieter Bolle  
Herr Detlef Braune  
Herr Uwe Classe  
Herr Rüdiger Kloth  
Herr Klaus-Peter Noeske  
Herr Detlef Radke

#### beratende Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

#### sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Bastek  
Herr Friedrich Jahns  
Herr Torsten Mehlkopf  
Herr Dr. Peter Neuhäuser  
Herr Marcus Schober  
Herr Manfred Schulz

#### Protokollführer

Frau Karola Abs  
Herr Torsten Friedrichs

#### von der Verwaltung

Herr Martin Falkhofen  
Frau Annemarie Theil  
Herr Carsten Wulfänger  
Frau Karin Zädow

#### Teilnehmer

Frau Madlen Gose  
Herr Jürgen Ramm

Mitarbeiterin der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH  
Geschäftsführer der ALS Dienstleistungsgesellschaft  
mbH

### **Abwesend:**

#### von der Verwaltung

Herr Dr. Joachim Franke

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
  - 3 Feststellung der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 01.09.2009
  - 4 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
  - 5 Verkehrsüberwachung durch den Landkreis Stendal  
Vorlage: 054/2009
  - 6 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung) - Vorlage wird nachgereicht  
Vorlage: 055/2009
  - 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) - Vorlage wird nachgereicht  
Vorlage: 056/2009
  - 8 Anfragen und Hinweise
- 

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

**Herr Stapel** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung**

**Herr Stapel** stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. **Herr Wulfänger** beantragt, den Tagesordnungspunkt 7 vorzuziehen, da zu Anschauungszwecken zwei Meßfahrzeuge auf dem Innenhof bereitstehen, die in der Folge ihre Tätigkeit aufnehmen wollen. Dem wird einstimmig zugestimmt.

**zu TOP 3 Feststellung der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 01.09.2009**

Zur Niederschrift gibt **Herr Stapel** bekannt, dass keine Einwendungen bei ihm eingegangen sind. **Herr Friedrichs** stellt fest, dass die Herren Classe und Bausemer bei der Beratung anwesend waren, aber in der Anwesenheitsliste nicht aufgeführt sind.

Die Niederschrift wird mit der Änderung in der Anwesenheit einstimmig angenommen.

**zu TOP 4 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten**

**Herr Stapel** informiert, welche Einwohner durch den Kreistag als Sachkundige Einwohner für den Ausschuss berufen wurden. Er belehrt diese über ihre Pflichten, heißt sie herzlich willkommen und wünscht für die kommenden Jahre eine gute Zusammenarbeit.

**zu TOP 5 Verkehrsüberwachung durch den Landkreis Stendal**  
**Vorlage: 054/2009**

Zu Beginn der Beratung wird das Geschwindigkeitsmessfahrzeug des Landkreises und das entsprechende Fahrzeug der Stadt Stendal auf dem Innenhof besichtigt und die entsprechende Technik vorgeführt. **Herr Wulfänger** informiert, dass die Verkehrsüberwachung durch den Landkreis nur innerhalb der Ortschaften mit Ausnahme der Stadt Stendal durchgeführt wird. Er erläutert weiter, dass im Landkreis ca. 150 Messstellen mit Schwerpunkten an Schulen, Kindergärten, Altenheimen u.a. Einrichtungen bestehen. Regelmäßig werden Überwachungsmaßnahmen auch im Zuge von baubedingten Umleitungen von betroffenen Gemeinden gefordert. Allerdings ist die Verkehrsüberwachung keine Pflichtaufgabe des Landkreises. Seit 1999 wird die Aufgabe durch den Landkreis wahrgenommen. Über diesen Zeitraum wurde ein Überschuss von 41.000 € erwirtschaftet. Für dieses Jahr ist ein Kostenergebnis von +/- 0 absehbar.

Die Stadt Stendal hat ihr Fahrzeug auf digitale Technik umgerüstet. Damit kann die Auswertung nicht mehr gemeinsam erfolgen. Die alte Analogtechnik der Stadt soll zur weiteren Auswertung den Landkreis übergeben werden.

Da die Technik des Landkreises verschlissen ist, schlägt Herr Wulfänger vor, für das kommende Jahr 27.000 € für die Umstellung auf Digitaltechnik einzustellen sowie ein neues Fahrzeug anzuschaffen, da eine spätere Umrüstung zusätzlich Kosten verursachen würde. Das alte Fahrzeug ist schon 300.000 km gefahren und damit erneuerungsbedürftig. Im 1. Halbjahr kann der Betrieb mit analoger Technik weitergeführt werden. Parallel dazu wird die Ausschreibung durchgeführt und im 2. Halbjahr die Umstellung auf Digitaltechnik erfolgen. Dann wird auch die Auswertung wieder gemeinsam mit der Stadt und damit kostengünstiger durchgeführt werden können.

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 6 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung) - Vorlage wird nachgereicht**  
**Vorlage: 055/2009**

Vor dem Einstieg in die Beratung zu den TOP 6 und 7 beantwortete **Herr Ramm** (ALS) die bei der letzten Sitzung offen gebliebene Frage, warum die Verwaltungskosten trotz sinkender Einwohnerzahlen und geringerer Abfallmengen steigen. Anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage) stellt er die Kostenentwicklung der einzelnen Bereiche dar und begründet die Entwicklung. Dazu führt er aus, dass das vom Landkreis Stendal zu zahlende Entgelt an die ALS von 2004 - 2006 erheblich angestiegen ist und sich seitdem etwas verringerte. Weiter gibt er bekannt, dass seit der Verbringung des Restabfalls in das MHW Rothensee die Verbrennungskosten der bestimmende Faktor sind. Bei den sinkenden Einnahmen sind besonders die sinkenden Zinserträge auffällig, die durch das Abfließen des Rückstellungsgeldes zur Deponierekultivierung begründet sind. Dadurch steigt der durch den Landkreis auszugleichende Betrag.

**Herr Bastek** hinterfragt, welche weiteren Gründe es für die Einnahmerückgänge gibt. Dazu führt **Herr Ramm** aus, dass die Mengen von nichtandienungspflichtigen Abfällen auf dem Markt deutlich zurückgegangen sind.

Als Prognose bis 2012 ist mit einem deutlichen Rückgang der Einnahmen aus Papierverkauf und ab Juni 2011 der Wegfall von Einnahmen aus der Annahme von Deponie-Ersatzbaustoffen zu rechnen.

**Herr Schulz** hinterfragt, ob Einnahmen auch aus anderen Wertstoffen wie Holz- und Plastikabfall erzielt werden und weist auf Nutzungsmöglichkeiten des Biomülls hin. Zum Biomüll gibt es bundesweit viele Aktivitäten u.a. in Chemnitz. Dazu erläutert **Herr Ramm**, dass für Holzabfälle derzeit Kosten von 5 €/t anfallen und Plastik auf Grund der Verpackungsverordnung erfasst wird. Zum Bio-Müll informiert er, dass diesbezüglich entsprechend Abfallwirtschaftskonzept eine Machbarkeitsstudie einschließlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erarbeitet werden soll.

**Herr Radtke** erkundigt sich, ob die Einlagerung mineralischer Abfälle auf der Deponie Stendal genehmigt ist. **Herr Ramm** bestätigt zu der Anfrage, dass die Einlagerung genehmigt ist und regelmäßig überprüft wird.

**Herr Kloth** stellt die Frage, warum der Personalbestand erhöht wurde. **Herr Ramm** informiert, dass anfangs das Behältermanagement fremdvergeben war und nun durch die ALS selbst realisiert wird. Dies führte zu einer Personalaufstockung.

**Herr Nöske** kritisiert, dass die ALS weniger leisten muss, da weniger Müll anfällt und die Kosten und damit die Müllgebühren trotzdem steigen.

**Frau Theil** entgegnet dazu, dass Erlöse und Gebühren seit Jahren die Kosten der Abfallentsorgung nicht mehr decken und dies nur mit Hilfe von Entnahmen aus der Gebührenaufgleichsrücklage (GAR) ausgeglichen werden konnte. Seit die Vorbehandlung des Restabfalls seit Mitte 2005 für die Deponierung vorgeschrieben ist, das heißt, der Restabfall des Landkreises in die Verbrennungsanlage geht, sind die Kosten erheblich gestiegen, aber die Gebühren gleich geblieben. Im kommenden Kalkulationszeitraum können weitere 3 Mill. € gebührenmindernd aus der GAR eingesetzt werden durch Auflösungen von Rekultivierungsrückstellungen. Die Ausarbeitung der ALS liegt im Umweltamt vor und kann dort eingesehen werden.

**Herr Bolle** beantragt für Herrn Schwerin und Herr Tietz (Großvermieter aus Stendal und Seehausen) Rederecht, wofür sich der Ausschuss einstimmig ausspricht.

**Frau Zädwow** stellt fest, dass wegen des sachlichen Zusammenhangs die Diskussionen zu den beiden TOP nur zusammen geführt werden können. Einführend in die Diskussion legt sie dar, dass der neue Kalkulationszeitraum sich über die Jahre 2010 bis 2012 erstreckt. Dabei ist ein Fehlbedarf zu erkennen, so dass über die Erhebung von Gebühren neu nachgedacht werden muss.

So sollte die bisher gebührenfreie Selbstanlieferung von Sperrabfall mit einer Gebühr belegt werden. Nachweislich in diesem Zusammenhang ist, dass die Vorhaltekosten im Verhältnis zu der Inanspruchnahme zu hoch sind. Weiterhin soll das Schadstoffmobil anstatt wie bisher 2x nur noch 1x jährlich im Landkreis unterwegs sein. Ausgeglichen wird dies durch die Ausweitung der Annahmezeit für Schadstoffe an der Annahme- und Umladestation in Stendal.

Für die Biomüllentsorgung soll eine Pauschalgebühr eingeführt werden. Bisher können Bürger ihren Bioabfall kostenneutral entsorgen, die dafür notwendigen Kosten werden über eine Umlage von allen Bürgern getragen, also auch von den Bürgern, die selbst kompostieren und keine Biotonne nutzen.

Im Sinne der Gebührengerechtigkeit sollen mittels der Pauschalgebühr Übermengen an Bioabfällen z.B. Rasenmäh, Baum- und Strauchschnitt von großen Grundstücken individuell gebührenpflichtig werden. Weiterhin sind rechtliche Klarstellungen in der Abfallentsorgungssatzung (AES) erforderlich.

**Herr Schulz** meint, dass mit der Einsammlung der Bioabfälle ja auch ein Umweltentlastungseffekt erzielt werden soll, für den man durchaus alle Bürger zur Kasse bitten kann.

**Herr Bastek** stellt fest, dass sich für ihn als 2-Personen-Haushalt die Entsorgungskosten fast verdoppeln und er erwartet mehr wilde Müllkippen.

**Frau Zädwow** entgegnet dazu, dass durch die Gebührenfreiheit beim Biomüll die Eigenkompostierung nicht gefördert wird. Derzeit kostet die Biomüllverwertung Geld und mit der im Landkreis betriebenen Kompostierung liegen die Kosten bei nur 15 €/t. Eine gewinnbringende Verwertung ist derzeit nicht zu erkennen, doch soll dafür ja eine einsprechende Studie erarbeitet werden. Dafür ist ein klarer Mengenkorridor erforderlich, um belastbare Aussagen zu bekommen und mit Einführung der Gebühr ist mit einer verstärkten Eigenkompostierung auf größeren Grundstücken zu rechnen. Im Übrigen geht sie davon aus, dass dadurch nicht erheblich mehr Abfälle illegal entsorgt werden. Denn trotz der bisher „kostenlosen“ Bioabfallentsorgungsmöglichkeiten, haben Bürger sich dieser Abfälle in der freien Natur entledigt. Unverständlich, wenn man an den Aufwand denkt, der damit verbunden ist und die Gefahr dabei besteht „erwischt“ um dann noch ordnungsbehördlich zur Verantwortung gezogen zu werden.

**Herr Stapel** spricht sich für die Einführung einer Gebühr für den Bioabfall aus, da dies nur eine geldliche Umverteilung mit einer größeren Gerechtigkeit ist.

**Herr Ramm** sieht sowohl die Zunahme der Eigenkompostierung als auch das Ausweichen auf kleinere Bioabfalltonnen. Bei Beantragung bis Mitte 2010 bleibt der Umtausch gebührenfrei.

**Herr Schulz** hinterfragt, warum 50 % des Biomülls gebührenrelevant werden sollen. **Frau Theil** sieht nur 50 % der Bioabfallentsorgungskosten als Kompromisslösung an.

**Herr Noeske** stellt fest, dass bei ihm als 2-Personen-Haushalt die Zahl der Pflichtleerungen auf 7 steigt und fordert gerechterweise eine Kassierung nach den tatsächlichen Leerungen.

Dazu entgegnet **Frau Zädw**, dass nach den letzten Berechnungen gerade die 1- bis 2-Personen-Haushalte prozentual den meisten Müll verursachen, wobei natürlich auch Abweichungen vom Durchschnitt auftreten. **Herr Ramm** schlägt dazu vor, die Inanspruchnahme der Pflichtentleerungen zu erfassen und dem Ausschuss vorzulegen. Er stellt fest, dass nach Erfahrungen anderer Landkreise bei der Abschaffung der Pflichtentleerungen so aussehen, dass die Anzahl der 0-Entleerungen steigt und viel mehr Müll in der Landschaft landet. **Frau Zädw** weist darauf hin, dass der Einwohnergleichwert im Landkreis Stendal mit 240 l/pro Jahr nicht zu hoch angesetzt ist und die Vorhaltekosten des Entsorgungssystems trotz sinkender Einwohnerzahl nicht geringer werden.

**Herr Schwerin** (WBGA Stendal) legt schriftlich eine Stellungnahme seiner Genossenschaft vor (siehe Anlage) und geht auf die Probleme im einzelnen ein.

**Herr Tietz** von der Wohnungsbaugenossenschaft Seehausen spricht sich gegen die Widerrufsmöglichkeit nach § 2 Abs. 1 AES aus, da nach seiner Ansicht eine direkte Abrechnung mit dem Mieter erfolgen kann. Nach der Umstellung auf Direktabrechnung mit den Mietern wurden die Mietvereinbarungen entsprechend geändert, so dass eine Rücknahme an den Vermieter auch rechtlich nicht mehr möglich ist. Er sieht auch die Möglichkeit, die Bioabfalltonnen in Großwohnanlagen gegenüber den Mietern zu veranlassen. Weiterhin spricht er sich dafür aus, die Schließleistung pauschal auf alle davon Betroffenen eines Vermieters umzulegen.

**Frau Zädw** stellt dazu fest, dass die Umstellungen der Abrechnung auf das Grundstück nur die Umsetzung des bestehenden Satzungsrechtes darstellen. Diese Umstellungen erfolgen nicht sofort, sondern es werden Gespräche mit den Vermietern geführt. Bei der Nutzung von Gemeinschafts- Bioabfallbehältern sieht sie aus rechtlichen Gründen keine Möglichkeit einer Einzelabrechnung, sondern nur die Abrechnung über den Grundstückseigentümer.

Zur Kritik an der Schließgebühr erinnert **Herr Ramm** daran, dass diese Einhausung erfolgte, weil offenbar in erheblichen Umfang Müll von Unberechtigten an den frei zugänglichen Containern entsorgt wurde.

**Herr Mehlkopf** hält eine Veranlagung der Hauseigentümer für den Biomüll für nicht praktikabel. Er meint, dass die Streitigkeiten über die Biomüllentsorgung und die entsprechenden Gebühren auf die Vermieter verlagert werden. Dazu entgegnet **Herr Stapel**, dass nicht die ALS für die Arbeit der Vermieter zuständig sein kann und die Probleme dann auch da sind, wo sie hingehören.

**Frau Zädw** spricht sich, in Beantwortung der aufgeworfenen Fragen zur kostenpflichtigen Selbstanlieferung weiterhin dafür aus, die Möglichkeit der bisher „kostenlosen“ Selbstanlieferung von bis zu 1m<sup>3</sup> Sperrabfall abzuschaffen, da die Vorhaltekosten deutlich höher sind als die Tangierung der Recyclinghöfe. **Herr Ramm** macht darauf aufmerksam, dass gegenwärtig jeder für die Sperrmüllentsorgungskosten mit bezahlt und zukünftig die tatsächlichen Nutzer stärker finanziell herangezogen werden.

**Herr Tietze** stellt fest, dass die halbjährliche Sperrmüllsammmlung in den Großwohnanlagen weitestgehend tadellos funktioniert und dass Bewohner von Großwohnanlagen keine Sperrmüllkarte benötigen.

**Herr Bolle** hinterfragt, warum die Gebührenabrechnung beim Müll denn geändert wird, wenn doch bisher alles lief. Dazu führt **Frau Zädw** aus, dass die AES auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes basiert und das Grundstück anzuschließen ist.

**Herr Mehlkopf** hinterfragt die Möglichkeit, den Biomüll nicht mehr getrennt zu erfassen und mit dem Restmüll zu verbrennen. Dazu stellt **Herr Schulz** fest, dass dies rechtlich nicht möglich ist. **Herr Ramm** führt zur finanziellen Seite aus, dass dies die Entsorgung erheblich verteuern würde. Bei den derzeitigen Kosten ist eine separate Verwertung des Biomülls immer günstiger als eine Verbrennung und solange die Möglichkeit der Kompostierung für den Landkreis besteht, sind die Kosten mit 15-20 €sehr günstig.

Abschließend stellt **Frau Theil** fest, dass der Vorschlag der Verwaltung zur Abfallentsorgungs- und der Abfallgebührensatzung vorliegt und die Fraktionen nun ggf. Vorschläge für Änderungen einbringen können.

*zurückgestellt*

**zu TOP 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) - Vorlage wird nachgereicht**

**Vorlage: 056/2009**

Die Diskussion wurde beim vorhergehenden TOP mit abgehandelt.

*zurückgestellt*

**zu TOP 8 Anfragen und Hinweise**

**a) Wasserwerk Klietz**

**Herr Nöske** hat erfahren, dass das alte Wasserwerk Klietz geschlossen und an anderer Stelle neu errichtet werden soll und erkundigt sich, ob zu dem Vorgang Aussagen möglich sind. Nach seiner Kenntnis könnten andere Wasserwerke die Versorgung mit übernehmen.

**Herr Wulfänger** informiert dazu, dass es seit Jahren Probleme um das Wasserwerk gibt, da es hier keine Schutzzonen und ein konkurrierendes Recht zum bestehenden Truppenübungsplatz gibt. Zum Schutz vor Schadstoffen ist eine Verlegung nach seiner Kenntnis unumgänglich. Die Versorgung über andere Wasserwerke ist wegen der Wasserstandzeiten im Rohr nur mit zusätzlicher Chlorung möglich. Zuständig in dieser Frage ist der Trink- und Abwasserzweckverband.

**b) Organigramm**

**Herr Dr. Neuhäuser** fragt nach der Möglichkeit, den Ausschussmitgliedern ein Organigramm mit den einzelnen Mitarbeitern des Ordnungs- und Umweltamtes mit den entsprechenden Aufgabengebieten übergeben werden kann. Dazu verweist Frau Theil auf das vorliegende Informationsheft des Landkreises.

**c) Steinkohlekraftwerk**

Herr Stapel stellt fest, dass ein erheblicher Diskussionsbedarf zum Thema Steinkohlekraftwerk Arneburg besteht. Trotz der Dringlichkeit kommen die Ausschussmitglieder überein, dies auf der nächsten Sitzung im November zu besprechen.